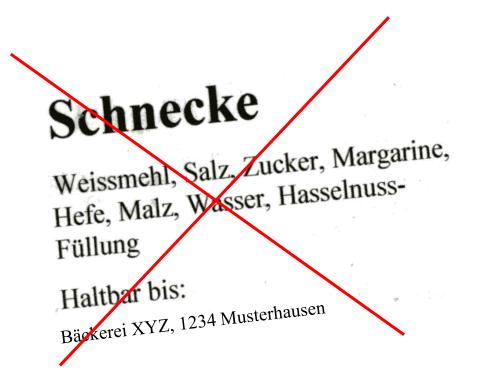
Deklaration

(lateinisch declaratio): Erklärung, Kundmachung, Offenbarung



Negatives Beispiel aus der Praxis





2 | Hilfsmittel zum Deklarieren

Erforderliche Angaben (Liste nicht abschliessend)

- Sachbezeichnung (LIV Art. 6 und 7)
- Verzeichnis der Zutaten (LIV Art. 8 und 9)
- Allergene (LIV Art. 10 und 11)
- Mengenmässiger Hinweis auf Zutaten (LIV Art. 12) (QUID "Quantitative Ingredient Declaration")
- Datierung (LIV Art. 13)







Erforderliche Angaben (Liste nicht abschliessend)

- Produktionsland (LIV Art. 15)
- Herkunft mengenmässig wichtiger Zutaten (LIV Art. 16)
- Warenlos (LIV Art. 19-20)
- Nährwertedeklaration (LIV Art. 21-28)
- Name des Herstellers (LIV Art.3, Abs 1, Bst g)
- Mengendeklaration (MeAV, SR 941204 und SR 941.204.1)
- Preis (Preisbekanntgabeverordnung PBV)







Sachbezeichnung

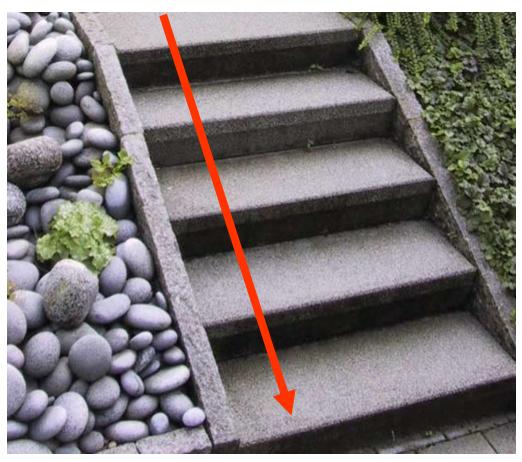
Rechtlich vorgeschriebene Bezeichnung	Verkehrsübliche Bezeichnung	Beschreibende Bezeichnung
 keine Abweichung möglich Beispiele Konfitüre, Vollkornbrot, dunkle Couverture 	 kann angewendet werden, wenn es keine rechtlichen Vorgaben gibt wird ohne weitere Erläuterungen allge- mein verstanden und 	 kommt zum Zug, wenn es weder rechtliche Vorgaben noch ver- kehrsübliche Bezeich- nung gibt ist eine Umschreibung des Lebensmittels
	akzeptiert <i>Beispiele</i> Birchermüesli, Nussgipfel, Berliner	Beispiele Vanillecreme mit Rahm und Erdbeeren, Dessert- creme auf Sojabasis

Die Sachbezeichnung soll ein Lebensmittel möglichst genau charakterisieren, sodass man weiss, was sich in der Verpackung befindet und man Produkte voneinander unterscheiden kann.

Dank der Sachbezeichnung weiss man z.B., ob es sich beim Panettone um ein süsses oder salziges Weizensauerteiggebäck handelt oder ob die gekauften Truffes mit Champagner, Baileys oder Kirsch gefüllt sind.

Verzeichnis der Zutaten (LIV Art. 8 und 9)

Zutaten



Zusatzstoffe

Hefesüssteig Nussgipfel

Zutaten: Weizenmehl, Haselnüsse 19%, Zucker, Butter, Wasser, Eier (CH), Vollmilchpulver, Speisesalz jodiert, Backhefe, Gerstenmalz, Emulgatoren Sojalecithin und E 471, Zitronenaroma

Verzeichnis der Zutaten (LIV Art. 8 und 9)



- Dem Verzeichnis der Zutaten ist eine Überschrift oder eine geeignete Bezeichnung voranzustellen, in der das Wort «Zutaten» erscheint.
- In mengenmässig absteigender Reihenfolge
- Wasser < 5 Massen-% Angabe kann entfallen
- Zutaten < als 2 Massen-% anschliessend an übrige Zutaten in beliebiger Reihenfolge
- Nicht angegeben werden müssen: Trennfett von Formenbroten, Packgase etc.

Zusatzstoffe



Zusatzstoffe müssen angegeben werden: Funktionsklasse (LIV Anhang 5 Teil C)

+ Einzelbezeichnung oder E-Nummer

Funktionsklasse

Mehlbehandlungsmittel Ascorbinsäure

oder

Mehlbehandlungsmittel E 300

E-Nummernverzeichnis

Nachstehend sind alle Zusatzstoffe mit E-Nummern aufgelistet, die Lebensmitteln zugesetzt werden dürfen. In der letzten Spalte ist der Hauptanwendungsgrund angegeben.

Lebensmittelzusatzstoffe und E-Nummern

Erklärung der Abkürzungen

Α	=	Antioxidationsmittel	MS	=	Modifizierte Stärke
В	=	Backtriebmittel	S	=	Säuerungsmittel
Ε	=	Emulgator	SR	=	Säureregulator
F	=	Farbstoff	SV	=	Schaumverhüter
FΜ	=	Festigungsmittel	SCH	=	Schmelzsalz
FΗ	=	Feuchthaltemittel	ST	=	Stabilisator
FÜ	=	Füllstoff	SÜ	=	Süßungsmittel
G	=	Geliermittel	TG	=	Treibgas
G۷	=	Geschmacksverstärker	TM	=	Trennmittel
K	=	Konservierungsstoff	Ü	=	Überzugsmittel
Μ	=	Mehlbehandlungsmittel	٧	=	Verdickungsmittel

E-Nummer	Bezeichnung	Hauptfunktion
• E 100	Kurkumin	F
• E 101	Riboflavin, Riboflavin-5'-Phosphat	F
• E 102	Tartrazin	F
• E 104	Chinolingelb	F
• E 110	Gelborange S	F

Zusammengesetzte Lebensmittel



Ist der Anteil einer zusammengesetzten Zutat kleiner als 2 Massen-% des Endproduktes müssen nur die Zusatzstoffe und Allergene deklariert werden

Himbeerkonfiture mehr als 2 Massenprozent:

Himbeerkonfiture (Zucker, Himbeermark 19 %, Wasser, Geliermittel E 440, E 415, Säuerungsmittel E 330, Konservierungsmittel E 202, Farbstoff E 124)

Himbeerkonfiture weniger als 2 Massenprozent:

Himbeerkonfiture (Geliermittel E 440, E 415, Säuerungsmittel E 330, Konservierungsmittel E 202, Farbstoff E 124)

Zutaten, die Allergien oder andere......

Allergenkennzeichnung, Art. 10 und 11 LIV

Es gilt grundsätzlich die Schriftlichkeit.

- Nur unter bestimmten Umständen kann vom Grundsatz der Schriftlichkeit abgewichen werden.
- Es wurden Bedingungen für die mündliche Angabe definiert.



Wichtig:

Deutliche Kennzeichnung:

Malz = GERSTENMALZ, ROGGENMALZ

Lecithin = SOJALECITHIN (wenn aus Soja)

Übertragene Zusatzstoffe wie z.B.:

Farbstoff E 129 (auf WEIZENstärke)

Allergene Zutaten müssen im Text besonders hervorgehoben werden!

Allergene (Anhang 6 LIV)



GLUTENHALTIGES GETREIDE*

z.B. Weizen, Roggen, (Ur)Dinkel, Hafer, Gerste, Einkorn, Emmer, Kamut, Triticale, Grünkern



MILCH*

z.B. Lactose, Milchpulver, Milch, Rahm, Butter, Käse, Molke, Joghurt, Quark



EIER*

z.B. Eiweiss, Eigelb, Lecithin, Eiweiss, Eigelb-, Volleipulver



FISCHE*

z.B. Lachs, Tunfisch, Hering, Makrele



SOJABOHNEN*

z.B. Sojalecithin, Sojasprossen, Tofu, Sojasauce, Sojamehl, Sojamilch

















HARTSCHALENOBST (NÜSSE)*

z.B. Mandeln, Hasel-, Wal-, Cashew-, Pekan-, Para-, Macadamianüsse und Pistazien



SESAMSAMEN*

z.B. Sesampaste, Sesamöl



SELLERIE*

z.B. Bestandteil von Gewürzen wie Bouillon



SENF*

z.B. Senfpulver, Senfkörner, Senföl



ERDNÜSSE*

z.B. Frittierfett, Erdnussbutter, **Erdnusspaste**





SCHWEFELDIOXID und SULFITE in Kon-

zentrationen > 10mg/kg z.B. Trockenfrüchte, Zimt, Wein



LUPINEN*

z.B. Lupinenmehl, Lupinenkaffee



WEICHTIERE*

z.B. Muscheln, Austern, Tintenfisch, Schnecken

KREBSTIERE*

z.B. Hummer, Shrimps, Crevetten, Krabben

* und daraus gewonnene Erzeugnisse

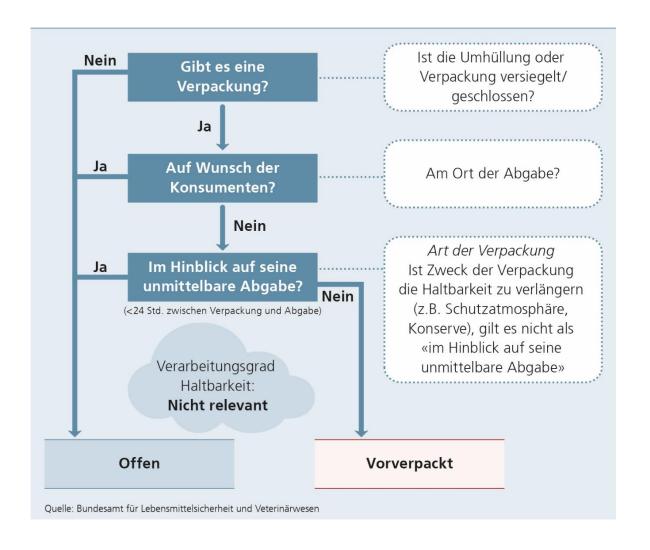
Achtung vor unbeabsichtigten Kontaminationen



Offenverkauf



Was gilt als Offenverkauf

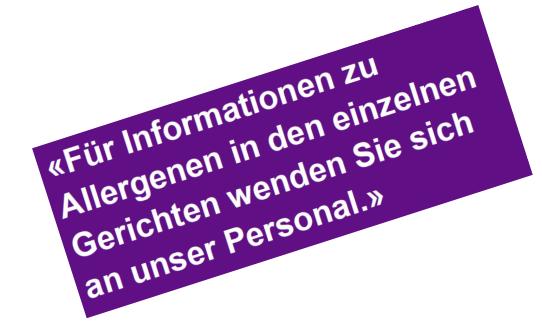


- Ware wird auf Wunsch des Konsumenten in Gegenwart des Kunden abgemessen oder verpackt
 - Brote, Patisserie, Praline, Konfekt
- Im Hinblick auf die unmittelbare Angabe vorverpackt UND innerhalb von 24 h verkauft
 - Birchermüesli, Blattsalat

Allergene im Offenverkauf

Schriftlich gut sichtbarer Hinweis, dass die Informationen auch mündlich eingeholt werden können, ..

und Informationen liegen dem Personal schriftlich vor oder eine fachkundige Person kann sie unmittelbar erteilen.



Mengenmässige Angaben von Zutaten (QUID) LIV Art. 12



Auslöser sind

- a) Zutat in Sachbezeichnung
- b) Von Konsumenten mit Sachbezeichnung in Verbindung gebracht
- c) Grafische Darstellung
- d) von wesentlicher Bedeutung für die Charakterisierung eines LM und seine Unterscheidung von anderen Erzeugnissen....

Ausnahmen

Gewürze oder deren Extrakte, die in kleinen Mengen zur Geschmacksgebung verwendet werden, z. B. Süssungsmittel, Alkohol, Coffein.

Datierung (mindestens haltbar bis / zu verbrauchen bis)

Mindestens haltbar bis...

Für Lebensmittel, welche unter angemessenen Aufbewahrungsbedingungen ihre spezifischen Eigenschaften behalten.







Datierung (mindestens haltbar bis / zu verbrauchen bis)

Verbrauchen bis...

Datum, bis zu welchem ein Lebensmittel zu verbrauchen ist und für Lebensmittel, welche nach HyV kühl gehalten werden müssen.







Mindesthaltbarkeits- und Verbrauchsdatum (LIV Art. 13)

1 Tag:

Produkte mit Vanille-, Diplomat-, Quark-, Jogurtcrèmen usw. Desserts / Süssspeisen

2 Tage:

Vanillecreme in ganz geschlossenem Pâtisserie, z.B. Schokoladenkugel Salate mit Sauce (ohne Blattsalate)

Merke

- Feingebäck wie Berliner, Plunder mit Creme oder Früchten (vor dem Backen gefüllt), Wähen etc. müssen nicht gekühlt werden. Sie gelten aber als Tagesprodukte und dürfen auf keinen Fall mehr am nächsten Tag verkauft werden.
- Haltbarkeitsfristen für im Betrieb hergestellte Lebensmittel müssen bekannt sein!
- Lebensmittel für welche keine Höchsttemperaturen bei der Lagerung vorgeschrieben sind, müssen die Kühltemperaturen so gewählt werden, dass die Lebensmittelsicherheit jederzeit gewährleistet ist.



Allgemeine Branchenkunde Seite 87



6 Produktekennzeichnung

▶ Merke: Bei Getränken muss

▶ Merke: Die Lagerfempera-

tur muss bei gekühlten und

fiefgekühlten Lebensmitteln angegeben werden.

▶ Info: D'e Datierung soilte als

Teil der Selbstkontrolle täglich überprüft werden.

der Alkohlgehalt bei mehr als 1,2 Val.-% angegeben

87

Produktionsland ®

Wenn aus der Sachbezeichnung oder aus der Adresse nicht klar ersichtlich ist, aus welchem Land das Produkt stammt, muss das Produktionsland angegeben werden. Wenn ein Rohstoff eines Produktes zu mehr als 50% aus einem anderen Land als dem Produktionsland stammt, muss dies zusätzlich erwähnt werden (z.B. Hergestellt in in der Schweiz aus deutschem Fleisch). Wenn nicht genau gesagt werden kann, aus welchem Land das Lebensmittel kommt (z.B. bei einem Salzwasserfisch), muss der kleinste geografische Rahmen angegeben werden (z.B. aus der Ostsee).

Alkoholgehalt

Bei Getränken, die mehr als 1,2 Vol.-% Alkohol enthalten, muss der Alkoholgehalt auf der Verpackung angegeben werden.

Lagertemperatur 🗇

Wenn das Lebensmittel gekühlt gelagert werden muss, ist eine Angabe zur Aufbewahrungstemperatur notwendig. Tiefgekühlte Lebensmittel müssen zudem den Zusatz «Tiefkühlprodukt», «tiefgekühlt» oder «tiefgefroren» enthalten, sowie den Hinweis, dass aufgetaute Produkte nicht mehr eingefroren

Datierung ®

Auf fast allen vorverpackten Lebensmitteln muss ein Mindesthaltbarkeitsdatum oder ein Verbrauchsdatum angegeben werden.

- Verbrauchsdatum (Zu verbrauchen bis ...): Diese Datierung wird bei allen leicht verderblichen Lebensmitteln angewendet. Bis zum Verbrauchsdatum sollte das Lebensmittel konsumiert worden sein. Danach darf es nicht mehr als Lebensmittel an Konsumenten
- ▶ Mindesthaltbarkeitsdatum (Mindestens haltbar bis...): Wenn das Lebensmittel richtig aufbewahrt wird, behält das Lebensmittel bis zu diesem Datum seine ursprüngliche Qualität.
- Verkaufsdatum (Zu verkaufen bis...): Das Verkaufsdatum ist gesetzlich nicht vorgeschrieben. Trotzdem wird es von vielen Läden freiwillig auf leicht verderblichen Lebensmitteln angegeben. Normalerweise liegt es einen Tag oder mehrere Tage vor dem
- Bei leicht verderblichen Lebensmitteln, die sehr oft gekühlt werden müssen, muss das Verbrauchsdatum angegeben werden. Auf den übrigen Lebensmitteln wird das Mindesthaltbarkeitsdatum verwendet.











Angabe Produktionsland, Art. 15 LIV

Auf der Verpackung muss ersichtlich sein, wer das Produkt hergestellt hat. Bei hausgemachten Produkten wird meistens das Firmenlogo verwendet. Das ermöglicht auch eine bessere Unterscheidung von Produkten, welche zur Ergänzung des Sortiments von anderen Herstellern verkauf werden.

- Auch ein übergeordneter geographischer Raum wie «EU» oder «Südamerika» kann angegeben werden.
- Die Angabe des Produktionslandes muss nur gemacht werden, sofern dies nicht in der Adresse ersichtlich ist. In der Adresse ersichtlich bedeutet, dass das Länderkürzel vor der Postleitzahl steht (z.B. CH-6006 Luzern).







Angabe Herkunft von Zutaten Art. 16 LIV

- obligatorische Herkunftsangabe der primären, "unverarbeiteten" Zutat, ab Anteil von 50 Massen-%
- Lebensmittel mit tierischen Prod., ab Anteil von 20 Massen-%
- Herkunft von "wertgebenden" Zutaten muss obligatorisch angegeben werden (vgl. mengenmässige Angaben)
- Verarbeitete Zutaten: keine obligatorische Angabe; freiwillig immer möglich

Beispiel:

«Zutaten: Weizenmehl (CH/EU), Wasser, Backhefe, Speisesalz jodiert»

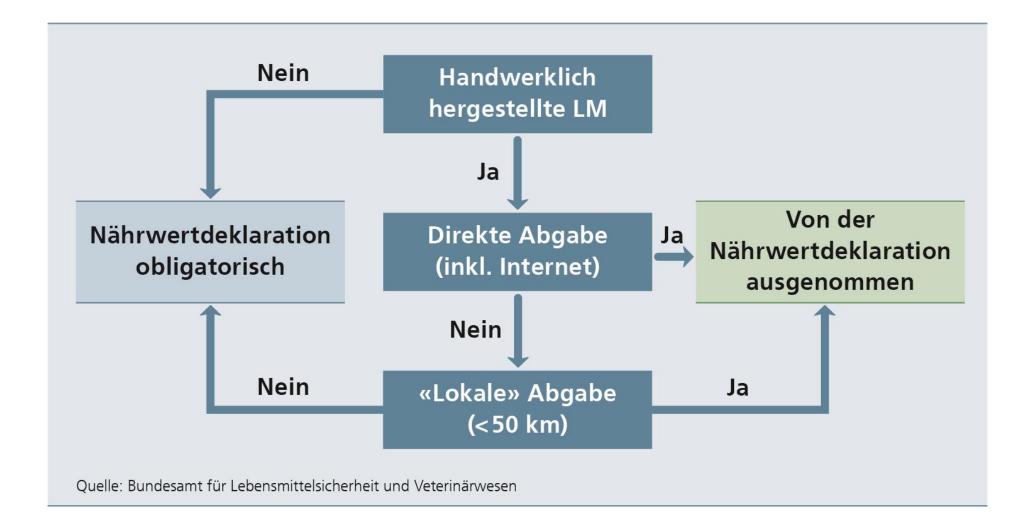
Alkoholgehalt Art. 18 LIV

Frage: Muss die Alkoholangabe bei folgenden Produkten angegeben werden:

Kirschstängeli? Schwarzwäldertorte? Diplomatcreme?



Nährwertangaben



Nährwertangaben

Was sind handwerklich hergestellte Lebensmittel?

Handwerklich hergestellt:

- Herstellungsprozess nicht kontinuierlich
- Produkte aus Metzgerei, Bäckerei, Käserei etc., welche selber hergestellt werden: Eigenes Brot, Gipfeli, Süssgebäck etc., praktisch Alles!

NICHT handwerklich sind:

Teiglinge, "Gipfeli-Backlinge", die der Bäcker gefroren einkauft und weiter verkaufen würde (nicht hypothetisch)

Aufgabe: Ausnahmen?

Nährwertangabe Ar. 21 - 28

Einführung der Pflicht für die Nährwertdeklaration (Big 7) vorverpackter Lebensmittel.

- Möglichkeit der «kleinen Nährwertdeklaration»
- Ausnahmen für: Handwerklich produzierte Produkte; Produkte mit lokaler Abgabe sowie offen angebotene Lebensmittel









Offen angebotene Lebensmittel

27 | Hilfsmittel zum Deklarieren

Nährwert (Möglichkeiten)

Big 7		Kleine Nährwertdeklaration		
Energiewert:	550 kcal/2303 kJ	Energiewert:	550 kcal/2303 kJ	
Fett:	37.2 g	Fett:	37.2 g	
davon ges. FS:	9.0 g	Kohlenhydrate:	5.4 g	
Kohlenhydrate:	5.4 g	Protein:	45.1 g	
davon Zucker:	0.0 g	Salz:	0.37 g	
Protein:	45.1 g			
Salz:	0.37 g			

Art. 22 Erforderliche Angaben

- 3 Eine Nährwertdeklaration muss nach Absatz 1 erfolgen, wenn ein Lebensmittel:
 - a. mit einer nährwert- oder gesundheitsbezogenen Angabe versehen wird;
 - b. mit dem Hinweis «glutenfrei», «sehr geringer Glutengehalt» (Art. 41), «laktosefrei» oder «laktosearm» (Art. 42) ausgezeichnet wird;

¹ Die Nährwertdeklaration muss folgende Angaben enthalten: Energiewert und Gehalt an Fett, gesättigten Fettsäuren, Kohlenhydraten, Zucker, Eiweiss und Salz.

² Zulässig ist auch die Angabe nur des Energiewerts und des Gehaltes an Fett, Kohlenhydraten, Eiweiss und Salz.

Aktuelles aus dem Lebensmittelrecht (CH – EU)

Schweizer Lebensmittelrecht

-VO über die Mengenangabe im Offenverkauf und auf Fertigpackungen (Mengenangabeverordnung, MeAV) SR 941.204

-VO des EJPD über die Mengenangabe im Offenverkauf und auf Fertigpackungen (MeAV-EJPD)

SR 941.204.1

Stückverkauf:

Bäckerei- und Konditoreiprodukte bis zu einem Gewicht von 150 g zulässig

Konditoreiprodukte von mehr als 150 g, wenn der Stückverkauf handelsüblich ist (z.B. 1 Stück Torte)

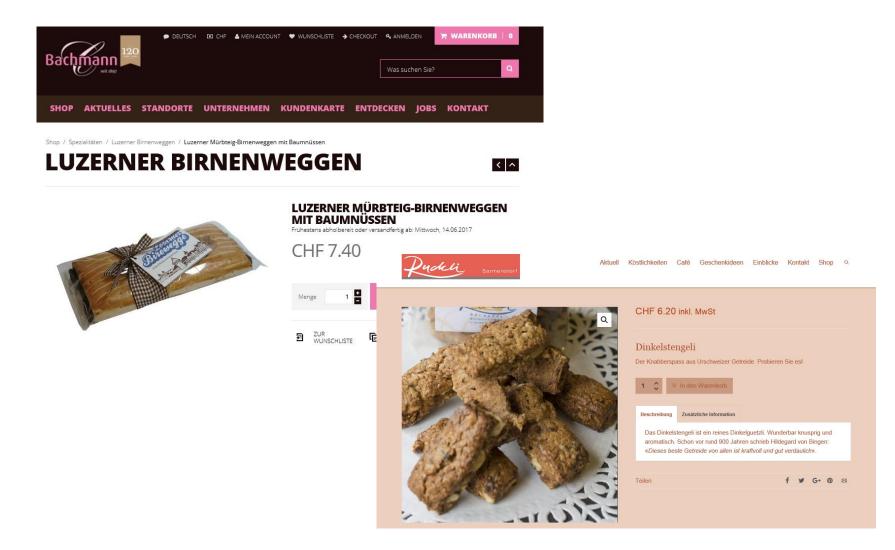
Pralinen Schokolade und Confiserieprodukte bis zu einem Gewicht von 50 g







Onlinehandel – «Was ist zu beachten?»



Onlinehandel – «Was ist zu beachten?»

Bei Angebot von vorverpackten Lebensmitteln via online Handel müssen die gleichen Informationen vorliegen wie bei der Abgabe vor Ort!

- schriftlich
- beim Anbieten alles ohne MHD
- bei Lieferung alles konform
- gilt auch für Anpreisungen

Hier finden Sie die Links zu den Infos......

Auf www.richemont.swiss / Beratung / Qualitätsmanagement / Gesetzte & Verordnung sind die einzelnen Links zu den neuen gesetzlichen Bestimmungen aufgeschaltet. <u>Link</u>

